

Bocholter Volksblatt

Anholter Zeitung

Organ der Zentrumsparlei
Amtlicher Anzeiger der Städte Bocholt und Anholt, der Aemter Rheede, Dingden, Viedern und Werth
46. Jahrgang
Dienstag, 13. März 1917
Nummer 60

Revolutionäre Bewegung in Petersburg.

Unruhen in Petersburg.

W.B. Petersburg, 12. März. (Drachricht.) Reuter.
Der Kommandant der Petersburger Truppen, General Krawatsch, macht in einer Proklamation bekannt:
„Infolge der letzten Unruhen und Gewalttätigkeiten und infolge der verübten Angriffe auf unsere Soldaten und Polizei und trotz des Verbots in den Straßen abgehaltenen Versammlungen wird die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht, daß die Truppen Befehl haben, von den Waffen Gebrauch zu machen und vor jeder Maßregel zurückzuführen, um die Ordnung in der Hauptstadt aufrecht zu erhalten.“
Die Zeitungen erscheinen nicht. Die Straßenbahnen sind außer Betrieb.

Zeichnet die sechste Kriegsanleihe.

Die Kriegsanleihe für alle Völker abzurufen, hat Kaiserliche Grobmütigkeit angesetzt.
Nun die Friedenshand verläßt, ist, sei das deutsche Volk auferufen, den verblendeten Feinden mit neuem Kraftbeweis zu offenbaren, daß deutsche Wirtschaftskraft, deutscher Opferwille unerschütterlich sind und bleiben.
Deutschlands heldenhafte Söhne und Waisenkinder hatten unerschütterlich die Wacht. An ihrer Tapferkeit wird der frevelhafte Vernichtungswille unserer Feinde zerbrechen. Deren Hoffen auf ein Mißgelingen daheim aber muß jetzt durch die neue Kriegsanleihe vernichtet werden.

Fest und sicher ruhen unsere Kriegsanleihen auf dem ehernen Grunde des deutschen Volkstums und Einkommens, auf der deutschen Wirtschaftskraft und Gestaltungskraft, dem deutschen Fleiß, dem Geist von Meer, Flotte und Heimat, nicht zuletzt auf der von unseren Truppen erlittenen Kriegslage.

Was das deutsche Volk bisher in kraftvoller Darbietung der Kriegsgelder vollbracht, war eine Erobtat von weltgeschichtlich höchster Höhe.

Und wieder wird einträchtig und weise, eifrig und dankbar, Arm und Reich, Groß und Klein Geld zu Geld und damit Kraft zu Kraft fließen — zum neuen wichtigen Schlag. — Unbeschränkter Einsatz aller Waffen brauchen, aller Geldgewalt im Innern.

Machtvoll und hoffnungstreu der Entschlossenheit entgegen!

„29 mal“.

Am 7. März fand in der Sorbonne zu Paris eine nationale Kundgebung statt, bei der Präsident Poincaré anwesend war und Kammerpräsident Deschanel den Vorsitz führte.

Justizminister Viviani erklärte namens der Regierung: Nach 21 Monaten Krieg habe Frankreich unerschütterlich und entschlossen seine Niederlage in die Ferne gerückt und sich dem Siege genähert. Wie es sich im Krieg aufrecht erhalten, so werde es auch aufrecht stehen in einem Frieden, der Entschädigungen bringe, zusammen mit Entschädigungen, in einem Frieden auf Grund eines Sieges, den Frankreich seiner Geschichte zu Ehren und gemäß der Zukunft für seinen Namen allein annehmen könne gegenüber dem preussischen Militarismus, der die Gefahr dieses Krieges entfesselte, eines Sieges, der es ermöglichte, daß die Kinder seiner Kinder frei unter den Nationen leben könnten. Für das Recht und im Grunde mit den Alliierten bleibe Frankreich aufrecht.

Deschanel sagte in einer Rede u. a.: Deutschlands Behauptung, daß die Entente es vermöge, 70 Millionen nicht vernichten, und wenn man von einer

Großes Hauptquartier.

12. März.

Bestlicher Kriegsschauplatz.

Sehr klare Sicht hatte an vielen Stellen der Front getriebene Tätigkeit der Kernkräfte und Flieger zur Folge. Besonders stark war das Feuer im Bereich zwischen Bucquoy und Le Transloy, lebhaft in mehreren Abschnitten längs der Aisne und in der Champagne.
Südlich von Ripont triffen die Franzosen heute morgen Teile unserer Stellungen an. Sie wurden abgewiesen.
Durch Luftangriffe unserer Flieger

Vernichtung des preussischen Militarismus spreche, meine man nicht den Charakter Preußens, welches ein Militarismus sei, zu gerühmen. Denn wenn Preußen seinen Militarismus nicht habe, würde es nicht existieren. Man müsse dann auch alle deutschen Schulen und Universitäten, deren logische Fortsetzung die Arme sei, vernichten. Solchen Gedanken laufe man in Frankreich nicht nach. Man wolle niemand vernichten zu leben, aber man wolle, daß alle Völker in Freiheit, Unabhängigkeit und Würde atmen und arbeiten können. Für Frankreich und Europa gebe es keine Ruhe, so lange die deutsche Arme so nahe der französischen Hauptstadt stehe und den Zugang zu den Strassen halte, auf denen die Deutschen mehr als 20 mal in Frankreich eingefallen seien. Geographie und Geologie seien die besten Grenzen Frankreichs. Beobachte man dies nicht, so falle man in Willkürlichkeit und Gewalttätigkeit. Auch nach dem Kriege werde der Kampf nicht zu Ende sein, solange der Feind vor den Toren stehe. Deshalb müsse man sich bemühen, ihn zu schlagen. Der Historiker Ernest Lavisse, Vorsitzender des Organisations-Komitees, erklärte, Frankreichs Friedensbedingungen seien die Wiederherstellung der Unabhängigkeit Belgiens, Serbiens und Rumaniens und das Recht der Selbstverwaltung aller unterdrückten Nationalitäten. Nur unter diesen Bedingungen werde der Friede dauerhaft sein. Aber Deutschland werde diese Bedingungen erst annehmen, wenn es durch Gewalt gezwungen sei. Sodann sprachen Barres im Namen der Patrioten und Vertreter der Wissenschaft und Stadtgemeinden.

Schließlich erklärte sich Viviani im Namen der Regierung mit den Ausführungen seiner Vorgesetzten einverstanden.

Die ganze Presse betont, die Kundgebung habe infolge der Erklärung Vivianis weit mehr als nur völkischen oder patriotischen Charakter.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ bespricht die Kundgebung in der Sorbonne und bemerkt u. a.:

Die Einzelheiten dieser Reden sind von keinem Belang. Herr Viviani hat auch diesmal wieder die Deutlichkeit gehabt, die Klage der Entschädigung an Frankreich als schwerwiegendste Forderung und wesentlichen Bestandteil des künftigen Friedens zu bezeichnen. Aber das ist weiter nicht zu verwundern. Wenn das dem Wohlwollen nahe französische Volk auch noch zu einer letzten Kraftanstrengung aufgerufen werden soll, bedarf es natürlich des Winkens mit diesem köstlichen Siegespreis. Es ist auch ganz richtig, wenn einer der späteren Redner versichert, es werde sich niemals mehr eine glückliche Gelegenheit dazu finden. Wenn Frankreich die alten deutschen Lande zum zweiten Male an sich reißen will, muß es in der Tat jetzt geschehen oder nie. Da müssen die verbrecherischen Urheber des Krieges, die ihren und Frankreichs Zusammenbruch vor sich sehen, das Neueste daran sehen, um ihrem durchstehenden Worte immer noch leicht zu beizukommen: Frankreichs Volk ist zugrunde. Jetzt ist der Augenblick, jetzt oder nie! Uns läßt das völlig gleichgültig, denn wir wissen genau, daß es nie geschehen wird! Im übrigen könnte man es vielleicht bemerken lassen, daß Herr Viviani ziemlich sorgfältig von der in die Ferne gerückten Niederlage und dem näher kommenden Siege gesprochen hat. Man hat bei ähnlichen Anlässen den Mund noch erheblich voll genommen und der Wahrheit noch stärker ins Gesicht geschlagen.

Unter den in der Sorbonne gesprochenen Sätzen aber noch einer, der aus dem mehr oder minder ge-

verloren die Sommer 16 Flugzeuge und 2 Kesselballons, durch Abwehrfeuer ein Flugzeug.

Bestlicher Kriegsschauplatz.

Bei vielfach reger Artillerie- und Vorfeldtätigkeit noch keine größeren Kampfhandlungen.

Maedonische Front.

Zwischen Oxyria und Prespaje haben sich kleine Gefechte vor unseren Linien abgespielt.

Der Erste Generalquartiermeister Rubenow.

brauchten Pfaffen wie ein Hühnerwort. Der Panas-Bericht läßt Zweifel darüber, was von den drei illustrierten Rednern die wunderbare Feststellung gemacht hat, daß der deutsche Feind seine rücksichtslosen Eigenschaften nicht erst neuerdings an den Tag gelegt, sondern daß er sich im Laufe der Jahrhunderte bereits 20 mal auf Frankreich gestürzt habe. Aber wer es nun gewesen sein mag, unser Schatz an gefallenen Vorden ist durch ein köstliches Kleinod bereichert. Der geschichtskundige Redner zeigt offenbar mit der ganzen Bewusstseinskraft und Geistesfreiheit des Vortrags zu Werke. Großmütig, wie der Franzose ist, hält er sich an dem, was dem Feinde Unrecht zu tun. So bleibt es denn bei 20 mal! Schließlich genügt auch dies schon, die Entschlossenheit der Vorkämpfer, mit der Frankreich den die Jahrhunderte hindurch ertragen hat, und es ist wahrscheinlich an der Zeit, daß den hervorragenden und bestbekannten Vertretern dieser unbegreiflichen Vorgänge, einem Ludwig XIV., einem Napoleon, in dem Herrn Deschanel und Genossen der Mächtigste der Welt zu sehen ist im Grunde nicht unähnlich gegen ein so überaus volles Bewußtsein, das auch um den vergangenen Mund ein Lächeln spielen läßt, aber die Sache hat doch auch eine ernste Seite, weil sie uns wieder einmal einen tiefen Blick in die französische Volksseele tun läßt. In derselben Zeit, wo wir von Jaurès und Entschlossenheit über die schamlosen und unwürdigen Mißhandlungen, denen unsere Kriegesgefangenen in französischen Händen angesetzt sind, erkennen wir jetzt wieder, daß uns eine abergrandiose Kunst von dieser Seele kommt, für die Väter Wehrt ist, und der Gegenwart ein so heldenhaftes Entschlossenheit, sobald die Bedenken die Gemüter erhitzen.

Gewiß haben unsere kühnen Helden schon manchmal auf den Schlachtfeldern Frankreichs, ja von den Zinnen seiner stolzen Paläste und Festungen gesehrt, gewiß haben wir dem hochmütigen und eingebildeten Volke der Erde unsere militärische Überlegenheit schon des öfteren blutig auf den Rücken geschrieben; aber darum bleibt die Politik Frankreichs dem deutschen Nachbar gegenüber doch durch Jahrhunderte hindurch eine ununterbrochene Kette von Herausforderungen und Gewalttätigkeiten. Mit einem Griffel hat die Weltgeschichte das furchtbare Bild verzeichnet, mit dem die Raubzüge französischer Herrschaft und Ländereien deutsche Lande heimgesucht, blühende Fluren verbrannt, Menschenglück, das sie auf ihrem Wege fanden, unter ihren brutalen Füßen zertritten haben. Noch tönt der Nordbrennerbefehl: „Ruler pas le flammant!“ beifollos durch die Geschichte, in Voltaire's Seltsamkeit ein bereits demoralisiertes französisches Volk! Jahrhundertlang war Deutschland der unglückliche Schauplatz für alle Belästigungen französischer Willkür. Und nun kommt ein erleuchteter Mann und belehrt uns, daß es Deutschland gewesen ist, das sich 20 mal auf Frankreich gestürzt hat! Wahrheitsgemäß, mit diesem Worte hat ein neuer Abschnitt, wo nicht der Weltgeschichte, so doch der geschichtlichen Erkenntnis an. Aber wenn Franzosen und Engländer vor dem Denkmal der Jungfrau von Orléans in Rouen sich verbrühen, warum sollte die in der Sorbonne versammelte Welt nicht kläglich finden bei diesem Volke, das nichts lernt und alles vergißt?

Amerika — China.

Die Vereinigten Staaten und Mexiko.

W.B. London, 10. März. (Reuter-Meldung.) Die „Times“ meldet aus Washington: Das Staatsdepartement kassierte dem amerikanischen Botschafter

in Mexiko, er solle Carranza sagen, daß er veranlaßt gemacht würde, wenn Deutschlands Bemühungen in Mexiko Erfolg hätten.

W.B. Washington, 9. März. (Reuter-Meldung.) Die Regierungskreise in Washington würden es für eine ernste Gefahr halten, wenn sich die Nachrichten über eine direkte drahtlose Verbindung zwischen Mexiko und Deutschland bewahrheiten sollten. Dann wären deutsche U-Boote in der Lage, von deutschen Agenten in den Vereinigten Staaten genaue Einzelheiten über die Ausfuhr amerikanischer und anderer Schiffe zu erfahren.

W.B. Washington, 9. März. (Reuter-Meldung.) Die Regierung wurde halbamtlich davon verständigt, daß die Stadt Mexiko in direkter drahtloser Verbindung mit Deutschland stehe. Eine Untersuchung wurde angeordnet. — Die Errichtung einer drahtlosen Station in Mexiko ist selbstverständlich ur-eigenes Recht der mexikanischen Regierung. Der Zufall der Reuterdepesche, eine Untersuchung wurde angeordnet, zeigt, wenn die Sache zutrifft, eine unverhältnismäßige Einmischung der Vereinigten Staaten in innere Angelegenheiten des völlig selbständigen Mexiko.

Die Entente und China.

W.B. Rotterdam, 8. März. Ueber die Anstrengungen der Verbündeten, China auf ihre Seite zu ziehen, schreibt das „Amsterdamer Allg. Handelsbl.“: „Die Verbündeten werden weiter fortgesetzt. Aber welchen Nutzen die Mitwirkung Chinas für die Entente haben könnte, bleibt rätselhaft, aber es müßte sich um die Beschlagnahme deutscher Schiffe in den japanischen Häfen handeln. China kann ebensowenig etwas ausrichten wie Portugal, vielleicht noch weniger. Der Zutritt Chinas zu der großen Völkergemeinschaft gegen Deutschland kann die Lage nur noch verwickelter gestalten. Ueberdies ist es fraglich, ob Japan, das auf dem besten Wege ist, China zu einer japanischen Position zu machen, mit einer Tat einverstanden sein wird, die zu einer Einschränkung des japanischen Einflusses und zu einer Vermeerung der englischen und russischen Einflüsse führen muß.“

See- und Luftkrieg.

Deutsche Minen am Kap der Guten Hoffnung und an der indischen Küste.

W.B. Berlin, 11. März. Der „Berl. Volksztg.“ veröffentlicht ein Telegramm des Mailänder „Corra della Sera“ aus London, wonach die Rede Carsons im Unterhause über den Unterseeboottkrieg wesentlich günstiger gelungen habe, als in den ersten Berichten darüber zu lesen gewesen sei. Der Marineminister sagte u. a., er sei weder pessimist noch optimist, man müsse aber der Lage im Auge sehen, wie sie ist. Der Unterseeboottkrieg schädige die englische Schifffahrt schwer, dazu komme, daß es den Deutschen gelungen sei, überall, sogar am Kap der Guten Hoffnung, im Golf von Aden und an den indischen Küsten Minen zu legen. Die Aufgabe der englischen Marine, die ihre Unerschöpflichkeit allen Meeren der Welt zuwenden muß, sei schwer und die Lage ernst. Mittel zur Bekämpfung der barbarischen Kampfmethode des Feindes seien bis jetzt nicht gefunden worden, und es sei daher die Verrückung des ganzen Landes notwendig, um die Schwierigkeiten des Augenblicks zu überwinden. — Der Korrespondent des Mailänder „Vattes“ fügt hinzu, daß die Rede als Ankündigung weiterer Beschränkungen der Einfuhr angesehen werde.

4 russische Transportschiffe im Schwarzen Meer versenkt.

W.B. Berlin, 12. März. Der „Berl. Anz.“ meldet aus Petersburg: Der Kommandant der Schwarzen Meeres-Flotte gibt bekannt, daß in der vorigen Woche vier Kriegstransporte von Sebastopol nach Armenien unterwegs, wahrscheinlich durch Minen oder Torpedos versenkt worden sind.

Deutsche schwere feindliche Fliegerabwehr.

W.B. Berlin, 10. März. Bei wechsellagerter und meist mäßiger Sicht war am Freitag die feindliche Flugtätigkeit wieder in der Gegend über Arras besonders lebhaft. Unter Einsatz starker Kräfte versuchte der Gegner, Einbruch in die Verbündeten hinter unserer Front zu gewinnen. Der Versuch ist ihm aber gescheitert. Aus einem englischen Jagdgeschwader, das in Stärke von 7 Boffers-Einzelern nördlich Arras durchbrach, wurden von unseren Kampffliegern in der Gegend südlich Lens nicht weniger als vier Flugzeuge herausgeschossen. Die Insassen von dreien, sämtlich englische Offiziere, wurden gefangen genommen. Das vierte Flug-

17

Sechste Kriegsanleihe

5 % Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldverschreibungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

I. Ausnahmestellen.

Zeichnungsstellen ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Donnerstag, den 15. März, bis Montag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 90) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassen-Einrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der königlichen Gesandlung (Preussische Staatsbank), der Preussischen Central-Schuldenkassendirektion in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Sparkasse erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsgebühren sind bei allen vorgenannten Stellen zu zahlen. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsgebühren dieselben erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000, 1.000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgestattet. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000 und 1.000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermen wie die Schuldverschreibungen ausgestattet. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelöst, als dies dem planmäßig zu tilgenden Beträge von Schatzanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unfindbar. Frühestens auf diesem Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann nicht der Verzinsung 4%ige, bei der früheren Auslosung mit 11% Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbar, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegen. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber nicht der Verzinsung 3 1/2%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbar, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen

* Die ausgelosten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperrung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst gehalten.

Berlin, im März 1917.

ten spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Stichtag erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die erparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1917 werden die bis dahin eine nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5 % Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 95,— Mark,

für die 5 % Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperrung bis zum 15. April 1918 beantragt wird 97,50 Mark,

für die 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen 95,— Mark für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet unmittelbar nach dem Zeichnungs-Schluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugewiesen. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besonders Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

In allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umfang in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgelegt sind, werden mit möglichst früher Beilegung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die geeigneten Beträge vom 31. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zugewiesenen Betrages spätestens am 27. April d. J.
20% " " " " 24. Mai "
25% " " " " 21. Juni "
25% " " " " 18. Juli "
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet wurde, den ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinsten Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanweisungen können nur Zeichnungen auf die 5 % Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 60 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2 % Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue 4 1/2 % Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Empfänger der Umtauschstücke erhalten zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5 % Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einkäufer von 5 % Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 1,50, die Einkäufer von 5 % Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 0,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einkäufer von 4 1/2 % Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3,— für je 100 Mark Nennwert anzugeben.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1918 fällig sind, die mit April/Oktobers-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, auszugeben. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, so daß die Einkäufer von April/Oktobers-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/2 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldverschreibungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Auslieferung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Brandenburgerstr. 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 20. April d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Auslieferung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre stellt dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Reichsbank-Direktorium.
Habenstein, v. Grimm.

Statt Karten

Grete Abraham
Richard Friede
Verlobte

Nienburg / Weser

Bocholt

Der ersten Zeit entsprechend, bitten wir höflich, von Besuchen Abstand nehmen zu wollen.

Wollausgabe

findet statt jeden Mittwoch

nur vormittags

punkt 9-10 Uhr Nr. 1-200

10-11 : 201-400

11-12 : weitere und neue Nummern.

Vereinigte Frauenvereine.

Gemeindebeschluss

Betreffend die Erhebung von Beiträgen zu den Kosten der Herstellung der Bürgersteige an der

Rebelstraße.

Durch den Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 6. März 1917 ist gemäß § 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und des § 2 des Ortsstatuts vom 25. Oktober 1910 folgendes bestimmt:

Für die Herstellung der Bürgersteige an der Rebelstraße sollen von den Eigentümern der an diese Straße stoßenden Grundstücke Beiträge erhoben werden. Von den Gesamtkosten der Bürgersteigbefeichtigung sollen 80% auf die Grundstücke derjenigen Grundstücke, vor denen bereits ein Bordstein vorhanden war, der Wert dieses Bordsteins auf den zu zahlenden Beitrag angerechnet. Ein Bordstein, der vor dem 1. September 1896 angelegt war, wird den Eigentümern der Grundstücke, vor welchen nur ein der Vorchrift des § 19 der gedachten Polizeiverordnung entsprechender Bordstein vorhanden war, der Wert dieses Bordsteins auf den zu zahlenden Beitrag angerechnet.

Von dem Grundstück Nr. 17 des Sanitätsrats Dr. Czerwinski, vor welchem teilweise ein vorchriftsmäßiger Bürgersteig vorhanden war, sind 12,71 qm Bürgersteig und 11,05 m Bordstein insgesamt 105,25 M. in Abzug gebracht worden.

Bocholt, den 6. März 1917.

Der Erste Bürgermeister.

Vorliegender Beschluss wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Plan der Veranstaltung nebst dem Nachweise der Kosten in der Zeit vom 15. März bis 15. April d. Js. einschließlich an den Werttagen zwischen 9 und 12 Uhr auf dem Stadtbauamt am Rathausplatz zur Einsicht offen liegen. Einwendungen sind in der Zeit vom 15. März bis 15. April d. Js. einschließlich bei dem Gemeindevorstande anzubringen.

Bocholt, den 9. März 1917.

Der Erste Bürgermeister.

Gemeindebeschluss

Betreffend die Erhebung von Beiträgen zu den Kosten der Herstellung der Bürgersteige an der

Kirchstraße.

Durch den Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 6. März 1917 ist gemäß § 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und des § 2 des Ortsstatuts vom 25. Oktober 1910 folgendes bestimmt:

Für die Herstellung der Bürgersteige an der Kirchstraße sollen von den Eigentümern der an diese Straße stoßenden Grundstücke Beiträge erhoben werden. Von den Gesamtkosten der Bürgersteigbefeichtigung sollen 80% auf die Grundstücke derjenigen Grundstücke, vor denen bereits ein Bordstein vorhanden war, der Wert dieses Bordsteins auf den zu zahlenden Beitrag angerechnet. Ein Bordstein, der vor dem 1. September 1896 angelegt war, wird den Eigentümern der Grundstücke, vor welchen nur ein der Vorchrift des § 19 der gedachten Polizeiverordnung entsprechender Bordstein vorhanden war, der Wert dieses Bordsteins auf den zu zahlenden Beitrag angerechnet.

Der Kirchgemeinde St. Georg werden gemäß dem Beschlusse der Baukommission vom 12. August 1913 für die vorhandenen alten Bordsteine am Kirchgrundstück an der Kirchstraße 4,50 M. für den laufenden Meter von dem zu zahlenden Beitrag in Abzug gebracht, insgesamt 495,15 M.

Bocholt, den 6. März 1917.

Der Erste Bürgermeister.

Vorliegender Beschluss wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Plan der Veranstaltung nebst dem Nachweise der Kosten in der Zeit vom 15. März bis 15. April d. Js. einschließlich an den Werttagen zwischen 9 und 12 Uhr auf dem Stadtbauamt am Rathausplatz zur Einsicht offen liegen. Einwendungen sind in der Zeit vom 15. März bis 15. April d. Js. einschließlich bei dem Gemeindevorstande anzubringen.

Bocholt, den 9. März 1917.

Der Erste Bürgermeister.

Gemeindebeschluss

Betreffend die Erhebung von Beiträgen zu den Kosten der Herstellung der Bürgersteige an der

Münsterstraße

(vom Ostwall bis zum Endpunkt der vorhandenen

Rahlfeld-Anpflasterung.) Durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6. März 1917 ist gemäß § 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und des § 2 des Ortsstatuts vom 25. Oktober 1910 folgendes bestimmt:

Für die Herstellung der Bürgersteige an der Münsterstraße (vom Ostwall bis zum Endpunkt der schon vor dem Jahre 1910 vorhandenen Fahrbanpflasterung) sollen von den Eigentümern der an diese Straße stoßenden Grundstücke Beiträge erhoben werden. Von den Gesamtkosten der Bürgersteigbefeichtigung sollen 80% auf die Grundstücke derjenigen Grundstücke, vor denen bereits ein Bordstein vorhanden war, der Wert dieses Bordsteins auf den zu zahlenden Beitrag angerechnet. Ein Bordstein, der vor dem 1. September 1896 angelegt war, wird den Eigentümern der Grundstücke, vor welchen nur ein der Vorchrift des § 19 der gedachten Polizeiverordnung entsprechender Bordstein vorhanden war, der Wert dieses Bordsteins auf den zu zahlenden Beitrag angerechnet.

Bei dem Grundstück der Ww. Theodor Nientimp, Münsterstraße Nr. 11, welche das von ihrem Grundstück in die Fluchtlinie fallende Straßengelände der Stadt abgetrennt hat, werden gemäß dem Beschlusse vom 25. Juli 1915 keine Bürgersteigkosten erhoben.

Bocholt, den 6. März 1917.

Der Erste Bürgermeister.

Vorliegender Beschluss wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Plan der Veranstaltung nebst dem Nachweise der Kosten in der Zeit vom 15. März bis 15. April d. Js. einschließlich an den Werttagen zwischen 9 und 12 Uhr auf dem Stadtbauamt am Rathausplatz zur Einsicht offen liegen. Einwendungen sind in der Zeit vom 15. März bis 15. April d. Js. einschließlich bei dem Gemeindevorstande anzubringen.

Bocholt, den 9. März 1917.

Der Erste Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Diejenigen Landwirte, welche Strohballen an die Stadt bzw. bei Haggerting abgeliefert haben, werden ersucht, die noch nicht abgehobenen Beträge bis Ende dieser Woche bei der Stadtkasse gegen Vorlegung des Pflanzzettels abzugeben.

Bocholt, den 12. März 1917.

Der Erste Bürgermeister.

Futterverteilung.

Am Lager der Transport-Gesellschaft Ewaldstr. werden Strohballen zu Futterzwecken verkauft. Preis für den Zentner M. 1,50.

Bocholt, den 13. März 1917.

Der Erste Bürgermeister.

Stadt Anholt.

Mitbürger und Mitbürgerinnen! Es ist eine eiserne Zeit.

Bringt Euren Goldschmuck der Goldaufkaufs-Hilfsstelle im Rathaus.

Das Reich bedarf so dringend des Goldes. Je schwerer die Zeit, um so größer unsere Opferbereitschaft.

Die Goldaufkaufs-Hilfsstelle. Im Namen des Königs!

In der Straßengasse gegen den Landwirt Hermann Hoffmann zu Anholt, geboren dafelst am 21. Januar 1871, katholisch, verheiratet, unbeschäftigt, wegen Kriegsverweigerung

hat das Königl. Schöffengericht in Bocholt in der Sitzung vom 22. Februar 1917, an welcher teilgenommen haben: Amtsgerichtsrat Jöring als Vorsitzender, Landwirt Johann Knut aus Stenert, Landwirt Gerhard Wittig aus Barlo, als Schöffen, Amtsanwalt Korn, als Beamter der Staatsanwaltschaft, Amtsgerichtsschreiber Möller, als Gerichtssekretär, folgendes Urteil gesprochen:

Der Angeklagte ist des Angebots zur Übergabe des für Reichszwecke festgesetzten Höchstpreises schuldig und wird deshalb zu 120 Mark Geldstrafe oder 24 Tagen Gefängnis verurteilt.

Arbeiter und Arbeiterinnen

gegen guten Lohn für den Reiferei-Betrieb gesucht.

Reiferei der Kriegs-Hader N. G. Industriestraße 148/49.

Uhren u. Goldwaren

Lebenslange Ware — Billige Preise

Garantierter Garantie

Reparaturen, Umarbeitungen, Reparaturen

J. G. Pams, Bocholt.

Theater-Verein e. V.

Freitag, den 16. März 1917, abends 8 Uhr im Saalbau des St. Georgius-Schützenvereins und der Stadt Bocholt:

Lustspielabend.

Gastspiel der Mitglieder des Stadttheaters Krefeld.

I. Die Hochzeitsreise.

Lustspiel in 2 Akten von Bened. x.

II. Der Kurmärker und die Pikarde.

Gedicht mit Gesang und Taps in 1 Akt von Louis Schneider.

Musik von Schmidt.

Spielleitung: Herr Oberregisseur Bröner, Krefeld.

Musikalische Leitung: Herr Musikleiter Krehmer vom Ers. Natl. Landw.-Inf.-Regl. Nr. 13.

Preise der Plätze: 5.-9. Reihe 3,50 M.

1.-4. u. 10.-13. Reihe 2,50 M.

14.-19. Reihe 1,50 M.

20. und folgende Reihen 0,85 M.

Gallerie 0,50 M.

Abonnementskarten haben Gültigkeit.

Der Vorverkauf findet statt in den Buchhandlungen von J. & A. Temming und Josef Neyenhaus von Mittwoch, den 14. März bis Freitag, den 16. März, mittags 1 Uhr.

Evangelische höhere Privat-Mädchenschule.

Anmeldungen für das neue Schuljahr, das am 24. April beginnt, werden vom 14.-17. März morgens von 11-1 Uhr in der Schule Nordwall 691 entgegengenommen.

Die Schulvorsichtin: S. Hamisch.



Gold-

waren od. Uhren zu kaufen

— ist eine Vertrauenssache. —

Bei Bedarf finden sie große Auswahl und reelle Bedienung bei

A. Bauhuis, Bocholt

Uhren-, Gold- und Silberwaren-Handlung.

PIANO

Stimmungen und Reparaturen

werden fachgemäß und billig ausgeführt.

J. Rindlsbacher, Lothringenstr. 1.

Tischlinoleum,

Wachstuche,

Lederlederschürzen

empfiehlt

Julius Höing

Ravardstraße 14.

Trauer-

Drucksachen

aller Art liefert die

Buchdruckerei

J. & A. Temming

El. Weglage, Münster, Frauenstr. 41, Telgr. 1779.

Vom Markt bis Südboll ein

rotes Rad

vom Handwagen verladen.

Wiederbringen erfolgt

gegen

Einweisung.

Gebrüder T.

Stelle auf Bureau

oder Komptoir.

Vergewandtschaft, Kapfen, Präses des fath.-kath. Jugendvereins Jung-Westfalen.

„Maul“, Geschlechts-, „Blasen- u. Bein-Leiden“, „Nierengraphie“

Spez. Arzt Dr. Burkart

Dulburg, Buchenbaum 39.

10-1 und 4-7 Uhr.

„Eine Bessere“

Arbeiterwohnung

mit Garten zu verkaufen

oder zu vermieten.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Eine junge, hochtragende

zu verkaufen.

„Jol. Sittig, hinter „Der Jägerhütte“.“

Eine schwere, hochtragende

zu verkaufen.

„Jol. Sittig, hinter „Der Jägerhütte“.“

„Jol. Sittig, hinter „Der Jägerhütte“.“

„Jol. Sittig, hinter „Der Jägerhütte“.“

„Jol. Sittig, hinter „Der Jägerhütte“.“

„Jol. Sittig, hinter „Der Jägerhütte“.“

„Jol. Sittig, hinter „Der Jägerhütte“.“

„Jol. Sittig, hinter „Der Jägerhütte“.“

„Jol. Sittig, hinter „Der Jägerhütte“.“

„Jol. Sittig, hinter „Der Jägerhütte“.“

„Jol. Sittig, hinter „Der Jägerhütte“.“

Mariantische Jünglings-Sodalität Rhede.

Unser Mitglied

Herrn Schilling-Wiegling

aus Warburg hat auf dem Felde der Ehre.

Am Seelenamt am Freitag werden die Mitglieder eingeladen.

Der Vorsitz: Rikar Schmees.

Bildungsplakat!

Buchhalter

der die dopp. Buchführung beherrscht, zum sofortigen Eintritt (notfalls für halbe Tage)

gesucht.

Angebote brieflich erbeten. Lebensmittellager.

Soport oder zu Ostern ein kräftiges, flinkes

Lehrmädchen

gesucht.

Verh. Remming, Maß-Konfektionsgeschäft, Nordstraße 18.

Sum 1. April ein prop. fleißiges

Mädchen

gesucht, welches schon ausgiebig hat.

„J. Clemens Gallas, Neustraße.“

Für sofort nach Wilhelmshafen für Sommerwirtschaft ein

Mädchen

für Küche und Hausarbeit gesucht.

Näheres Kaiser Wilhelmstr. 35.

Ein schulentlassenes,

kräft. Mädchen

für Haus- und Landarbeit zum baldigen Eintritt gesucht.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Ein Mädchen

welches gut melken kann auf dem Lande gesucht.

Näheres Sogenstr. Nr. 31.

Sum 1. April ein fath. braver,

Mädchen

für Hausarbeit gesucht, selbige muß fleißig zu Kindern haben.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Von einem Landwirt bei Rhede wird eine

Biehmagd

für sofort oder Mai gesucht.

Wo, zu erfragen bei J. G. Pams, Rhede und in der Geschäftsstelle.

Rath. Mädchen,

welches Landarbeit versteht und auch melken kann, sofort oder zu Mai gesucht.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Ein Junge

von 15-17 Jahren, welcher mit Pferden umgehen kann, zum 1. Mai auf dem Lande gesucht.

Wo? zu erfragen bei J. G. Pams, Rhede.

Ein Junge

von 15-17 Jahren, welcher mit Pferden umgehen kann, zum 1. Mai auf dem Lande gesucht.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Ein Junge

Die Welt
und auf
dem
Deutschland
in
gerem
maßen
merkmalen
sich
aus. Man
frage
Welt
verfügen
80 Millionen
nein und
gelte
lares Bild
der
Deutschen
sich
allein
die
wir
ein
halbes
Geschick
großlich
schien
und
Wissenschaft
kann, so
plötzlich
Carnegie
diesem
Probleme
die
Zusammen
gefaßt
anglo-
unter
Anwendung
richtig
genügend
von
d.
Selt
Jahres
Kultur
wunder
ist
die
Schar
Deutsch
nach
fließt
ist
optimal
recht
gering.
auch
diesen
unser
Bündnis
entgegen
finden,
daß
es
ein
lebendiges
Ihnen?
haben
Sünden
Wiffen
jüngsten,
die
in
Bunge
einen
Vater
zu
rauf
Ihre
al-
Sind
sie
nicht
frü-
in
Bewunderung
das
Land,
das
die
Wiese
Ihre
sie
haben
es
in
vergeffen,
denn
zuletzt,
und
viele
abgewendet,
hat
halten
und
sich
Woll.
Mächtiger
die
das
Land
der
Räder
auf
der
Räder
auf
der
Reise
zu
Reim
damit
zum
Urf
schlummern,
aber
Woll
entfacht!
allen
Gedanken,
in
Altem
und
brennen
fehlenden
der
Brü-
größer
und
freier
gekreuzt,
nicht
r
sunder
sie
haben
Schmerzen
der
E-
ten
Vermächtnis
gehören,
die
in
e
heit
des
Deutsch
nicht
wider
Ihr
Wachmut,
kein
f
wieder
deutscher
deutschem
Pflicht
fein!
Während
die
I
schen
den
Kampf
weiter
ferne
de
Verbindung
abge-
tügen
bratlosen
Stand
er
Dinge
garien
wohne
Trennpunkte
der
die
Welt
folgen
zu
kann
lebt,
daß
das
V
sweilte
Seimat
ge-
schaffen
hat
und
fliegen
will.
Die
Deutsche
Entwicklung
mit
fährl,
daß
es
v
ische
Art
in
sich
zu
gehörig
und
I
dessen
Gefahren
sie